

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein **Hochschulabschluss als Bachelor** in einer Ingenieursdisziplin oder einer verwandten Fachrichtung oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist.

Für die Zulassung zum Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens erforderlich. Es findet statt am Fr., 05. Juli 2024, 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Raum E0.02 und prüft die besondere Begabung in der Herangehensweise an ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen und im systematischen Problemlösen.

Nähere Informationen kannst Du der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung und der Satzung über das Eignungsverfahren entnehmen unter:  [Studien- und Prüfungsordnung](#).

Achtung:

Zulassungsvoraussetzung für diesen Studiengang ist unter anderem ein Deutsch Zertifikat C1 Niveau!

Zur Studien- und Prüfungsordnung



Zum Online-Bewerbungsportal



2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im **Winter-** als auch im **Sommersemester** möglich.

Bewerbungszeiträume:

Sommersemester 1. November bis 30. November (Studienbeginn 15. März)

Wintersemester 15. April bis 15. Juni (Studienbeginn 1. Oktober)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch.

 www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQ's auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Achtung Online Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften

Dokumente, die du bis spätestens 15. Dezember/15. Juli hochladen musst, oder du kannst nicht zugelassen werden:

○ **Zeugnis** über eine an einer **deutschen, österreichischen** oder **schweizerischen** Bildungseinrichtung erworbenen **Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

○ **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Gegebenenfalls muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden! Beachte bitte die letzte Seite des Merkblattes, wenn du bis zum Bewerbungsstichtag noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben solltest.

Bewerberinnen und Bewerber aus Österreich oder der Schweiz müssen das Diplom- oder Bachelorzeugnis vom Erststudium vorlegen.

○ oder **Vorprüfungsdocumentation über „uni-assist“**
 **uni-assist.de/bewerben** (gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde)

Wenn du deine Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdocumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft dann, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du ein **Master-VPD** (für einen Master-Studiengang) beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deinem gültiger VPD an der TH Rosenheim. Deine VPD ist für 1 Jahr gültig.

Gilt nicht für folgende österreichische und schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

○ **Nachweis Sprachkenntnisse Englischkenntnisse**

Qualifikationsvoraussetzung für das englischsprachige Studium sind Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen. Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch:

- Internet-based TOEFL mit 72 Punkten oder mehr
- TOEIC mit 785 Punkten oder mehr
- IELTS mit Band 6.0 oder höher
- Cambridge CEFR B2 First (FCE) mit Grade C (mind. 160 Punkte) oder höher
- Cambridge CEFR C1 Advanced (CAE) mit Level B2 (mind.160 Punkte) oder höher
- Telc Zertifikat Englisch B2 oder höher
- Pearson PTE Academic, 60 Punkte oder mehr
- mindestens 6 Jahre schulischer Englischunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im Abschlussjahr, nachgewiesen durch eine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente, anerkannte Hochschulzugangsberechtigung einer nicht-deutschen Schule

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften

- abgeschlossenes englischsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- abgeschlossenes Anglistikstudium im In- und Ausland
- Eine Note von mindestens „gut“ im Modul „Technisches Englisch“ oder einem vergleichbaren Englisch-Modul aus dem vorhergegangenen deutschsprachigen Studienabschluss

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist oder die erfolgreich (i.d.R. mindestens 50 ECTS Creditpoints oder vergleichbar) mindestens zwei Semester an einer Hochschule in den Ländern Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland oder Irland studiert haben. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den o.g. Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH-Rosenheim gefordert werden.

Deutschkenntnisse

Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind Deutschkenntnisse auf Niveau B2/C1 gemäß GER nachzuweisen. Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

- DSD II (Deutsches Sprachdiplom Stufe 2 / GER B2/C1)
- Goethe Zertifikat C1
- Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts (klein oder groß)
- DSH-2 (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang - Niveaustufe 2)
- TestDaF – Niveau 4 (TDN 4 in allen Teilprüfungen)
- TELC Zertifikat C1
- ÖSD C1 (Österreichisches Sprachdiplom)
- Feststellungsprüfung (Abschluss-Prüfung des Studienkollegs zur Eignung internationaler Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums)
- „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden
- ein abgeschlossenes deutschsprachiges Hochschulstudium

○ Formblatt „Lebenslauf“

Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

○ Gegebenenfalls Diploma-Supplement oder Transcript of Records

als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden und für Bewerber*innen mit Erststudium an der TH Rosenheim. Gegebenenfalls sollte eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, vorgelegt werden.

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften

- Gegebenenfalls Nachweis über Notensystem des Erststudiums**
mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem)
- Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung** (zum Beispiel Heiratsurkunde)

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen:

- Nachweis über deine Krankenversicherung** in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an, die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns
- Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro**
Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck verwenden! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!
- Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung**
(mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit)

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

4. Informationen für Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz): **Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache bis zum 2. Fachsemester** oder **Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache** auch ein **DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) des Sprachenzentrums der TH Rosenheim**

Informationen zum DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2):

 www.th-rosenheim.de/studium/sprachenzentrum/sprachzertifikate/

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum 28. Februar/31. August die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **28. Februar/31. August** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt

Hinweis:

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften

- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt
- **Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland**

Du bekommst deine Studienunterlagen entweder von der Studiengangsleitung oder du kannst sie im Studienamt an der TH Rosenheim am Campus Burghausen abholen.

Öffnungszeiten Studienamt

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Was tun, wenn du bis Semesterbeginn dein Erststudium noch nicht abgeschlossen hast?

Du erhältst vom Studienamt einen **vorübergehenden Gastzugang** für sämtliche Online-Dienste der TH Rosenheim. Nach Bekanntgabe der Prüfungsgesamtnote bitte sofort mit dem Studienamt in Verbindung setzen. Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt.

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

Was tun, wenn du ein Erststudium mit mindestens 180 aber weniger als 210 Leistungspunkten hast?

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der **Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte** aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der TH Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen, oder welche einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden können. Zum Studienabschluss ist der Nachweis von **insgesamt 300 Leistungspunkten** (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerber*innen mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!

DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das **Online-Bewerbungsportal** deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

 **ONLINE-BEWERBUNGSPORTAL**

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

 **Informiere dich über den Bewerbungsprozess**

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung**:

 **studienberatung@th-rosenheim.de**

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter**?
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

E-Mail: bewerben@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



 **Zum Online-
Bewerbungs-
portal**



 **Zum
Bewerbungs-
prozess**



 **Zur
Studien-
beratung**